



---

**SITZUNGSVORLAGE**  
**M 2020/510/4639**

**Fachbereich/Aktenzeichen**

**Datum**

**öffentlich**

Fachdienst Jugendamt  
510/vdV

21.10.2020

---

van der Veen, Hendrik

**Beratungsfolge**

**Zuständigkeit**

**Termin**

---

Jugendhilfeausschuss

Kenntnisnahme

02.12.2020

**Vorbericht zur Haushaltsplanung 2021**

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

**Sachverhalt:**

*Der vorgesehene Ablauf der Haushaltsplanberatungen und die Verabschiedung des Haushalts 2021 sind wie folgt vorgesehen (Angaben ohne Gewähr):*

17. Dezember 2020 Etateinbringung im Rat

14. Januar 2021 Beratung des Haushaltsplanentwurfs Jugendhilfe im JHA

18. Januar 2021 1. Etatberatung im Finanzausschuss

8. Februar 2021 2. Etatberatung im Finanzausschuss

22. Februar 2021 Verabschiedung des Haushalts 2021 im Rat

Der Haushaltsplanentwurf für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ wird am 14. Januar 2021 im Jugendhilfeausschuss beraten und als Empfehlung für den Finanzausschuss und den Rat der Stadt Oelde beschlossen. Erste Tendenzen für die Haushaltsplanung 2021:

### Wesentliche Entwicklungen in den drei Produktgruppen

#### **Produktgruppe 06.01 Kinder- und Jugendförderung**

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit entwickeln sich die Ausgaben entsprechend des KJP/Vertrag Jugendwerk – geringere Aufwände im Bereich der Förderung der verbandlichen Jugendarbeit (Qualifizierung und Pauschalen).

Die vakante Stelle im Bereich der Schulsozialarbeit an den Grundschulen soll im Januar 2021 wiederbesetzt werden – Aufstockungen sind für 2021 nicht geplant – tarifbedingte Anpassungen (prospektive Verhandlungen fast abgeschlossen) – geringere Aufwände ergaben sich durch nicht durchführbare Angebote aufgrund der Covid-19 Pandemie.

Insgesamt betrachtet ergeben sich keine wesentliche Veränderung in der Haushaltsplanung für 2021.

#### **Produktgruppe 06.02 Familienförderung – erzieherische Hilfen**

Die Intensivierung der Hilfen im Bereich Tandem/flexible Hilfen führt bereits im Jahr 2020 zu Mehraufwendungen, die entsprechende Auswirkungen im Haushaltjahr 2021 haben werden.

Im Bereich der stationären Hilfen wird es 2020 (Stand: 13. November 2020) deutliche Minderaufwendungen im Verhältnis zur Ansatzplanung geben, so dass die Ansätze in der Haushaltsplanung 2021 entsprechend verringert werden können.

#### **Produktgruppe 06.03 Kindertagesbetreuung**

Bereits im Jahr 2020 (anteilige Berücksichtigung des Kindergartenjahres 2020/21) ergaben sich deutlich höhere Aufwände bei der Kindertagesbetreuung durch die Anpassungen des Finanzierungsrahmens im Kinderbildungsgesetz ab dem Kindergartenjahr 2020/21. Diese werden zum dem nicht vollumfänglich durch Mehrerträge (Landeszuschüsse) ausgeglichen.

Für 2021 ist davon auszugehen, dass die Ansätze im Vergleich zu 2020 entsprechend nach oben korrigiert werden müssen